

Gestaltungsbeirat Braunschweig Aufgabenspektrum

1. Bewertung von Voranfragen und Bauanträgen von zentraler Bedeutung und/oder in zentraler Lage (Öffentlichkeitswirksamkeit)
2. Beratung bei wesentlichen Straßen- und Platzraumgestaltungen / Öffentlicher Raum
3. Beratung bei kommunalen städtebaulichen Planungen (z.B. B-Plänen)
4. Beratung von städtebaulichen und strukturellen Standortfragen von zentraler Bedeutung
5. Beratungsleistung bei wichtigen städtischen Projekten
 - Städtebau
 - Architektur
 - Freiraum (Grün)
6. Beratung bei Konzeptvergaben für Projekte von zentraler Bedeutung und/oder in zentraler Lage
7. Beratung im Vorfeld von Wettbewerbsverfahren, z.B. Diskussion und Abstimmung von Auslobungen
8. Gestalterische Beratung im Rahmen von VGV-Verfahren